



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Jochen Brückmann zum neuen VDBG-Präsident gewählt

03.06.2020 Fachinformation

Neuer Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) ist Jochen Brückmann. Er wurde von den Vertretern der rund 400 VDBG-Mitgliedsvereine mit großer Mehrheit gewählt, dies gab der Verband am 1. Juni 2020 bekannt. Der 52-jährige ehemaligen Bereichsleiter Stadtentwicklung der IHK Berlin folgt auf Christian Gräff, der sein Amt im Februar 2020 zur Verfügung gestellt und wird sich nun auf sein Mandat als CDU-Wahlkreisabgeordneter für Berlin-Biesdorf im Abgeordnetenhaus sowie auf seine selbständige unternehmerische Tätigkeit konzentrieren wird.

Brückmann bedankte sich bei seiner Wahl für das große Vertrauen: „Die starke Stimme und die Tatkraft des VDBG sind angesichts bald wieder knapper werdender Kassen in Bund, Ländern und Kommunen wichtiger denn je. Unsere 120.000 Mitglieder haben sich ihr Eigentum oftmals hart erarbeitet und damit auch für das Alter vorgesorgt. Eine angespannte wirtschaftliche Lage darf nicht dazu führen, sie extra zur Kasse zu bitten. Das würde erhebliche soziale Verwerfungen hervorrufen. Wir fordern einen sozial verantwortlichen Umgang mit den Millionen Menschen, die ihre Häuser, Wohnungen und Grundstücke als Eigentümer und Pächter selbst nutzen. Der VDBG ist und bleibt die Interessenvertretung für Menschen, die sonst oftmals keine Interessenvertreter haben.“

Brückmann betonte, dass schon jetzt Grundstücksnutzer an vielen Stellen zu stark mit Kommunalabgaben belastet werden. „Die Straßenausbaubeträge etwa sind längst überholt. Vielerorts wurde diese Zwangsabgabe bereits abgeschafft. Es ist daher gerade in Zeiten der Corona-Krise das völlig falsche Signal, weiter Beitragsbescheide zu versenden.“ Der VDBG fordert deshalb ein Moratorium für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in allen Bundesländern, in denen noch nicht abschließend über die Abschaffung dieser Abgabe entschieden worden ist: „Ebenso muss die anstehende Reform der Grundsteuer für Eigenheimbesitzer so gestaltet werden, dass selbstnutzende Eigentümer von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Erholungsgrundstücken nicht mit wachsenden Steuerforderungen überzogen werden. Das gilt insbesondere für die neuen Bundesländer, wo die Gefahr einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer am größten ist. Ebenso engagieren wir uns dafür, das Kleingartenwesen mit einer Novelle des Bundeskleingartengesetzes an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Im Interesse der Nutzer von Erholungsgrundstücken mit Verträgen aus DDR-Zeiten fordern wir eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, um den langfristigen Bestand dieser Datschen-Grundstücke zu sichern. Die Corona-Wochen haben gezeigt, Kleingärten und Erholungsgrundstücke sind für die Menschen wichtiger denn je.“